

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Frau Röttsch
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2297/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Fortschreibung des Erfurter Psychiatriieberichts; öffentlich

Sehr geehrte Frau Röttsch,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wann kann verbindlich mit dem neuen Psychiatriebericht für die Landeshauptstadt Erfurt gerechnet werden?

Der Psychiatriebericht befindet sich derzeit in aktiver Erarbeitung. Eine feste Aussage, wann genau der Bericht den städtischen Gremien vorgelegt werden wird, kann derzeit nicht erfolgen. Jedoch wird im zuständigen Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung im Dezember d. J. eine Information zum Sachstand gegeben.

2. Was führt zu den Verzögerungen?

Der Bericht beinhaltet im Wesentlichen die Darstellung des Erfurter Psychiatrieversorgungsnetzes und basiert, wie bereits in der Stellungnahme zur Drucksache 2089/24 benannt, auf einer Befragung der Akteure. Hier traten die größten Verzögerungen in der Bereitstellung der ambulanten Versorgungsdaten auf. Es handelt sich um ein Tätigkeitsfeld mit unterschiedlichen gesetzlichen Hintergründen (Sozialgesetzbuch II, V, VIII, etc.) und vielfältigen Gesundheitsbereichen (Selbsthilfe, Beratung, Behandlung, Rehabilitation, etc.).

Für ein differenziertes Meinungsbild ist die Gestaltung komplex und schwierig in der technischen Ausführung. So führte u. a. auch die Eingebundenheit der Abteilung Statistik und Wahlen in die Kommunal- und Bundestagswahl zu zeitlichen Verzögerungen. Weiterhin mussten datenschutzrechtliche Probleme erörtert werden, die von Stadtverwaltungsseite nicht beeinflusst werden konnten.

Seite 1 von 2

3. In welchem Rhythmus wird der Psychiatrieplan künftig fortgeschrieben?

Folge des Psychiatrieberichtes ist die Maßnahmenplanung, die umfassend die Betroffenenvertretung, Akteure der Kostenträger und Versorger miteinbezieht. In diesem umfassenden Beteiligungsprozess wird festgelegt, in welchem Rhythmus der Psychiatrieplan künftig fortgeschrieben werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn